

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtbericht: **Dresdner Nachrichten**.
Omniprimer. Sammelnummer 25241.
Preis für Nachdruckrechte: 200 Pf.

Bezugs-Gebühr
Anzeigen-Preise.

Schreiberleitung und Satzwerkschreiber:
Marienstraße 28/40.
Durch u. Berl. von Leipzig & Reichart in Dresden.
Postleitzahl-Konto 10 398 Leipzig.

Zuschuss nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachrichten“) gültig. — Innerste Schriftzeichen werden nicht aufbereitet.

PIANOS
Weltmarke.

Wolfframm

Verkauf nur VIKTORIAHAUS, Ringstraße Nr. 18.

FLÜGEL
Weltmarke.

Die Antwortnote der Alliierten.

Paris, 16. Febr. Die Agence Havas veröffentlicht folgenden Text der nach Berlin abgegangenen Note:

Die Alliierten haben mit Ausmerksamkeit die Mitteilung geprüft, die von der deutschen Regierung am 25. Januar 1920 an sie gerichtet wurde, und in der die schweren Folgen sowohl wirtschaftlicher wie politischer Natur dargelegt werden, die aus der Durchführung der in den Artikeln 228 und 230 über die Auslieferung der angeklagten Deutschen enthaltenen Bestimmungen auch für die Durchführung des Friedensvertrages vom 28. Juni 1919 selbst erwachsen würden. Die Mächte stellen zunächst fest, daß Deutschland erklärt, außerstande zu sein, die für es aus den oben erwähnten Artikeln des von ihm unterschriebenen Vertrages sich ergebenden Verpflichtungen einzuhalten. Sie behalten sich vor, das ihnen aus dem Vertrage zustehende Recht in dem Maße und in dem Form, zur Anwendung zu bringen, wie es ihnen zweckmäßig erscheint. Unter dieser Voraussetzung nehmen die Alliierten Amt von der durch die deutsche Regierung abgegebenen Erklärung, daß sie bereit ist, vor dem obersten Reichsgericht in Leipzig unverzüglich ein mit den vollständigen Vorwürfen versehenes Strafverfahren gegen alle Deutschen einzuleiten, deren Auslieferung die alliierten und alliierten Mächte zu verlangen beabsichtigten.

Die von der deutschen Regierung selbst vornelbst genannte, von ihr unverzüglich in die Hand zu nehmende Strafverfolgung ist vereinbar mit der Durchführung des Artikels 228 des Friedensvertrages und ausdrücklich am Ende des ersten Absatzes dieses Artikels vorgesehen. Gegen den Buchstaben und dem Geiste des Vertrages, werden die Alliierten sich hüten, sich irgendein in das Verfahren, die gerichtliche Verfolgung und das Urteil einzumischen, um so der deutschen Regierung ihre soße und ganze Verantwortlichkeit zu überlassen. Sie behalten sich vor, an Hand der Tatsachen den guten Namen Deutschlands, die Verurteilung der begangenen Verbrechen durch Deutschland, und den aufrichtigen Wunsch, an deren Beurteilung mitzuwirken, zu bemessen. Sie werden sehen, ob die deutsche Regierung, die sich außerstande erklärt hat, die Schuldigen zur Aburteilung zu verhören und den Alliierten zu übergeben, wirklich entschlossen ist, sie selbst vor dem Reichsgericht in Leipzig abzurichten.

Die neue Note an Holland.

London, 17. Febr. (Meldung des „R. R. C.“) Die neuzeitlich an Holland in der Auslieferungsfrage gerichtete Note lautet:

Die Mächte wünschen von der Regierung Ihrer Majestät eine Note, die von ihrer traditionellen Politik abweichen soll, sondern daß sie nur den Charakter ihres Erfindens erwidern möge. Dieser Charakter wird ihrer Ansicht nach nicht hauptsächlich von der holländischen inneren Gefangenengebung bestimmt, und dieser Charakter wurde nicht gebrochen von Holland beachtet. Es handelt sich nicht um die Anrede des Prestiges, und die Mächte könnten nicht warten, bis der Weltgerichtshof gründet wird, um die die Besegnis hat, die internationale Vergehen zu untersuchen, für die die Mächte die verantwortlichen Minister der Katastrophen des großen Krieges zur Verantwortung ziehen. Es ist gerade der von ihnen verlangte Prozeß, der den Weg für die Gründung eines derartigen Gerichtshofs führen würde. Er wäre es aber nicht, wenn die Regierung Ihrer Majestät auf ihrer Ablehnung besteht, den Erfassern auszuliefern, wenn sie eine unangenehme Przededenz schaffen würde, die gerade geeignet ist, jeden Schritt dieses internationalen Gerichtshofs gegen hochgestellte Vertreter unmöglich zu machen.

Die holländische Regierung scheint nicht zu erwägen, daß ihr, zusammen mit anderen zivilisierten Mächten, die Auslieferung obliegt, die Bestrafung für Vergehen gegen die Menschenrechte und die Grundlage der Menschlichkeit sicherzustellen, und es ist ein solches Vergehen, für welches Wilhelm von Hohenlohe zweifellos eine große Verantwortlichkeit trägt. Es ist unmöglich, an der Kollektivkraft dieser Note vorüberzugehen.

Die holländische Regierung hat zweifellos nicht verstanden, daß die Politik und das persönliche Verfahren des Mannes, dessen Auslieferung von den Mächten verlangt wird, etwa 10 Millionen Männern das Leben gefügt hat, daß diese Taten für die Verleugnung und die Schädigung der Feindseligkeit einer dreimal so großen Zahl von Männern, für die Unberücksichtigung und Verachtung von Millionen Quadratmeilen Boden in Ländern, die früher friedlich, fleißig und glücklich waren, und für die Belästigung des Welt mit Kriegsschäden, die in die Milliarden gehen, verantwortlich sind, und daß unter den Opfern auch solche sind, die ihre eigene Freiheit und die gleichfalls die Freiheit Hollands verteidigt haben. Die wirtschaftliche und soziale Existenz aller dieser Nationen ist in Bedrängnis gebracht.

Gleichzeitig haben die Alliierten, um der Wahrheit und der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, beschlossen, eine interalliierte gemischte Kommission zu konstituieren, eingehend und im einzelnen die Straftaten eines jeden, dessen Schuld durch die Untersuchung der Alliierten festgestellt wurde, zu sammeln, zu veröffentlichlichen und der deutschen Regierung mitzuteilen.

Endlich halten die Alliierten darauf, in formeller Weise zu erklären, daß das Verfahren vor einer Gerichtshöfe, wie sie vorgeschlagen wurde, in seinem Falle die Bestimmungen der Artikel 228 bis 230 des Friedensvertrages aufheben kann. Die Mächte behalten sich das Recht vor, zu prüfen, ob das von Deutschland vorgeschlagene Verfahren das nach Deutschlands Verhölung des Angeklagten volle Rechtsgarantien sichert, nicht zulässig daraus hinausläuft, die Schuldigen der gerichtlichen Beurteilung für ihre Vergehen zu entziehen. Die Alliierten werden in einem solchen Falle voll und ganz ihr Recht ausüben und die Schuldigen vor ihre eigenen Gerichte stellen.

(red.) **Cloud George.**

Berlin, 17. Febr. Wie wir erfahren, hatte der französische Geschäftsträger in Berlin nach Kenntnisnahme des Inhalts der zweiten Entwurfnote in der Auslieferungsfrage den Wunsch ausgesprochen, die Note nicht überreichen zu müssen. Auf Einrufen des französischen Staatsministers wurde daraufhin der englische Geschäftsträger in Berlin mit der Überredungung an die deutsche Regierung beigezogen. Dadurch erfuhr sich die Regierung in der Überredungung der Note, die ursprünglich schon am Sonnabend erfolgen sollte.

Rotterdam, 17. Febr. „Times“ meldet: Die Note für die Auslieferung der Deutschen daran auch am Sonnabend noch 3 : 2.

Die französische Aussicht.

Eigner Drahtbericht der Dresdner Nachrichten

Genf, 17. Febr. „Journal des Débats“ bringt einen Bericht aus dem Ministerium des Außenfern, der von der französischen Aussichtung in den Verhältnissen der Londoner Konferenz handelt. Tonen ist kein offizieller Bericht an die Auslieferungen ausgedehnt worden, für die Frankreich die juristischen Vorbereitungen fortsetzt. Die französische Beurteilung des Auslieferungsbedarfs würde zwei Monate nicht übersteigen. In längstens zwei Monaten würden die endgültigen Entscheidungen über die deutschen strafverbrechen in Paris fallen.

Die lebhafte Rede des Präsidenten Poincaré.

Paris, 16. Febr. Präsident Poincaré ließ in Verdun in seiner lebhaften offiziellen Rede: Man habe im Friedensvertrag Deutschland keine Strafentshädigungen (!) auferlegt. Man habe nicht einmal die Rückzahlung der Kriegskosten verlangt, sondern nur die Bezahlung der Militärkosten und der materiellen Kriegsschäden. Deutschland habe sich verpflichtet, ein bestimmtes Quantum Kohle an Frankreich zu liefern, ferner diejenigen seiner Offiziere anzugeben, welche sich Vergelten gegen das gemeinsame Recht hätten annehmen lassen. Wer könnte aussagen, daß diese von Deutschland unterschriebenen Verträge nicht gehalten würden? Die beiden ehemaligen Kaiserreiche von Mitteleuropa würden vor der Welt ewig die Schuld für die Missstände, die sie absichtlich vorbereitet und begangen hätten, zu tragen haben. Was auch immer die endgültige Haltung Deutschlands sein möge, man müsse sich dessen versichern, daß seine Entwicklung endgültig sei und daß es nicht insgeheim seine Eroberungs- und Beherrschungsmacht wieder aufrichten könne. Poincaré schloß: Neigen wir ihm den Degen aus den Händen! Erklären wir nicht, daß es die Städte darum wieder zusammenkommen! Siedeln wir nicht, daß die Kaiserreiche, die das Völkerrecht verletzt haben, sich insgeheim wieder reformieren, um es mit einem neuen Attentat zu bedrohen!

Poincaré hat förmlich von der Räumung in offizieller Weise den Dank für seine Haltung während des Krieges ausgeprägt erhalten. Er bemüht sich jetzt, noch einmal kurz ins Horn zu blasen, um dieses Tantos würdig zu erscheinen. Soeben ihm zu erwidern, läuft sich nicht. Es läuft heute, wie er immer gelogen hat, und hat es nicht sich auszumachen, ob durch die Fortführung dieser Verleumdungspredigten funderliche Räumung am Frankreich gehaust wird.

Rekruten-Einziehungen in Frankreich.

Eigner Drahtbericht der Dresdner Nachrichten

Paris, 17. Febr. Die befürchtete Einziehung des Rekrutenjahrhanges 1920, womit bereits begonnen ist, hat die volle Aufmerksamkeit der Oppositionspartei gefunden, welche über diese die gleichen Beweise erhält. Von Seiten des Kriegsministeriums wird die schleunige Maßnahme damit begründet, daß nach den größeren Transporten, die in Sardinien erforderlich waren, an wenige Truppen für nun zu erwartende Ereignisse im Rheinlande zur Verstärkung freien. Frankreich hatte Frankreich und Amerika erzählt, ihre Reservetruppen noch längere Zeit im belasteten Gebiet zu lassen, womit die beiden Regierungen jedoch nicht eingingen. Französische Truppen haben nunmehr auch die von den Engländern und Amerikanern aufgegebenen Orte besetzt. Ein weiterer Beweis dafür ist, daß die dortigen Garnisonen, die schon sehr geschränkt sind, noch weitere Kontingente abweisen. Man mußte daher an eine frühere Einschätzung des diesjährigen Kriegsbeginns angeknüpfen, womit der Verdacht besteht, daß noch mehr Kräfte benötigt werden. Es ist bestimmt, am 1. Mai 1921 im Sommer einzuziehen. — Das alles ist natürlich kein Mysterium.

Der unersättliche Foch.

Brüssel, 16. Febr. Der belgianische Abgeordnete Bruson sagt in einem Vortrage in Brüssel: Demnächst werde eine Schrift des Marsalls Foch erscheinen, die Garantien militärischer Art jenseits des Rheins fordere und sensationell wirken müsse. Der Abgeordnete erklärte dazu: „Es handelt sich um die Garantien, die uns verweigert worden sind. Solange nicht Belgien die Mündung der Schelde hat, solange Österreich nicht vor den deutschen Kanonen sicher ist, ist Belgien in Gefahr, und ebenso ist es Frankreich, dem man die Grenze von 1914 gegeben hat, also eine völlig ungenügende Grenze.“

Bon der Londoner Konferenz.

Eigner Drahtbericht der Dresdner Nachrichten

London, 16. Febr. Auf der Londoner Konferenz sind neuerlich bereits die internen Fragen der Entente angetreten, woran jedoch nur der englische und der französische Ministerpräsident mit den Finanz- und Militärlitern teilnahmen. Die Verträge Frankreichs geben dahin, England durch ein Finanzabkommen zu binden, woraus man sich eine Balancierungserstellung verspricht. Weiter sollen die militärischen Garantien Englands für Frankreich ausgedehnt werden, wozu Foch einen Plan milbrachte, der aber wegen seiner politischen Nebenabsichten nicht von Cloud George angenommen wurde. England will die Randstaaten politisch, die Frankreich vertreten, um sie gegen Deutschlands Wiedererwachen zu schützen, endgültig beiseite legen.

Die belgische Auslieferungsliste.

(Fortsetzung.)

183. Nepper-Bismarck (von), Toentopfhusaren, aus Berlin, Adt. in Deuzer, Depot, Gründauer, Denner, Nazareth, Nevelle, Denter (von) siehe unter Nr. 301, Oberst, Inf.-Regt. 178, Greuelaten in Dinant, August 1914. 198. Lehr. v. Schauburg, Führer der 1. Komp. des Inf.-Regt. 108, Greuelaten Dinant (August 1914). 206. Schäff., Major, Ball., Führer des 1. Bataillons Inf.-Regt. 101, Greuelaten Dinant (August 1914). 209. v. Schröder, Admiral, Kommandeur der Marine-Truppen, dann Gouverneur von Brügge Greuelaten von Nelle (Campenhout), (August bis September 1914). Deportationen von Brügge und Umgebung. Diebstahl in Brügge. 210. Schäff., Comp.-Führer des Inf.-Regt. 181, 1. Komp., 19. L.R. Greuelaten von Waulsort (August 1914). 220. Sigt. v. Armin, Kommandierender General der 4. Armee, Beamtinpolitischer für Deportationen in Flandern, besonders in Gegend Courtrai. 223. Strahl, Präsident der Zivilverwaltung Luxemburg, Deportations-Gen. a. Prov. Luxemburg. 223. v. Unger, General der Cavallerie, Generalkommissar der Gruppen der 4. Armee, Allgemein verantwortlich für Deportationen in Flandern. 226. Wille, Hauptmann des Jäger-Regiments 178, 3. Kompanie, Greuelaten von Dinant (August 1914). 226. Winkum von Eddebe (Graf), Oberst, Kommandeur des Inf.-Regt. 108, Greuelaten von Dinant (August 1914). 228. Wüttin, Hauptmann, Chef der 1. Komp. des Inf.-Regt. 108, Greuelaten von Dinant (August 1914). 230. Ernst Jahn, Geheimpolitischer in Grammont. Soll in Grammont wohnen. Schlechte Behandlung von Häftlingen in Grammont. 232. Jeschau (von), Major, Führer des 1. Bataillons Inf.-Regt. 101, Greuelaten von Dinant (August 1914).

Der Prozeß Erzberger-Helfferich.

Berlin, 17. Febr. An der heutigen Verhandlung, die ich mit dem Halle Wolff beschäftigt, der bereits gestern zum Teil in nichtöffentlicher Sitzung erledigt wurde, sind als Zeugen Freiherr v. Richthofen, der Abgeordnete Dr. Hugo, Geheimer Regierungsrat, Strauss und Geheimer Rat Hoogen aus dem Eisenbahnamministerium geladen. Gleich nach Beginn der Sitzung erhielt der Vorsitzende dem Angeklagten Staatssekretär a. D. Helfferich das Wort, der zu dem Halle Wolff folgende Ausführungen macht: Otto Wolff ist der Name einer Eisenhandelsfirma in Köln, die in den letzten Monaten viel von sich reden gemacht hat.

Die geradezu märchenhaften Gewinne, die sie namentlich durch Exportgeschäfte erzielt hat. Ein Gewährsmann, der gewiß keiner freundlichen Bestrebungen zu mit verbündet ist, das „Berliner Tageblatt“, hat am 3. Januar d. J. in seinem Handelsteil geschrieben, man nehme an, daß diese Firma noch und noch ein Vermögen von mehreren hundert Millionen erworben habe. Das ist auch die Meinung weiter Kreise der Industrie. Ein erheblicher Teil dieses Gewinnes entfällt auf die Zeit nach dem Abschluß des Waffenstillstandes, insbesondere in die Zeit, in der sie durch die Kriegsgewinner nicht mehr erfaßt wurde, d. h. also zu einer Zeit, in der Herr Erzberger, erster Vorsitzender der Waffenstillstandskommission und dann Reichsfinanzminister war. Inhaber der Firma Otto Wolff sind die Herren Otto Wolff in Köln und Oskar Strauss in Berlin.

(Bei Schluss der Redaktion dauerte die Verhandlung noch an.)

Die Arbeitszeit im Bergbau.

Eben, 16. Febr. Eine bedeutungsvolle Versprechnahme verbindet die Mitglieder des Reichs- und Staatsregierung mit Vertretern der Unternehmer, Arbeiter und Arbeitnehmern des Bergbaus und der Eisenindustrie. Es handelt sich um die Frage, wie die Verbesserung der Rechtslage der Arbeiter herbeigeführt werden sollte. Ein vermehrte Arbeit das einzige Mittel sei, das Volk aus Armut und Elend zu retten. Die Friedensberzeugung lasse sich nicht anders erreichen, als indem länger als sieben Stunden gearbeitet werde. Von einkommender Bedeutung sei, daß es gelinge, die jährliche Kohlenförderung um 40 bis 50 Millionen Tonnen zu steigern. Nach dem Reichsgeklagten legte Herr Stinnes dar, daß die Mehrförderung von 30 Millionen Tonnen eine tägliche Mehrarbeit von 1½ Stunden erfordere. Die Überarbeiten sollten nicht mit 5, sondern mit 100 Prozent Buchstaben auf die bisherigen Sätze beschränkt werden. In der Bruttoförderung seien die Unterarbeiter mit den Selbstverantwortigen gleichzustellen. Die Vertreter der Gewerkschaften erklärten, daß die Durchführung der geforderten Überarbeiten gegenwärtig eine zu große Belastung ge- drohte für die Organisationen darstelle. Bei der weiteren Erörterung, ob der Staat auch der Rechtsarbeitsminister Schilde beteilige, wurde das Für und Wider eingehend debattiert mit dem schließenden Ergebnis, daß über die Frage der Überarbeit sofort Verhandlungen in der Arbeitsgemeinschaft stattfinden sollen. (W. T. N.)

Östliches und Sachsisches.

Dresden, 17. Februar.

Der Verkauf des Generalkonsistoriums in Radeberg.

Dieser Tage ging eine Notiz durch die Presse, wonach das Generalkonsistorium Radeberg um eine große sächsische Gesellschaft für den Kaufpreis von 18 Millionen abgesegnet werden soll. Die Stoffe, wie Messing, Stahl usw., würden bereits an Tagespreisen verkauft. Dieses Objekt, das nach Schätzung von sachverständiger Seite etwa 50 Millionen Mark Wert besitzt, ist jedoch laut dem abgeschlossenen Kaufvertrag, von dem eine Abschrift der Radeberger Zeitung vorliegt, für den unglaublich niedrigen Preis von 1½ Million Mark verkauft worden.

Der Käufer des Kaufvertrages ist nach der genannten Zeitung folgender:

„Zwischen dem Konsortium, bestehend aus dem Sachsenwerk, Niederösterreich, der Schwarzburgschen Landes-Industrie-Aktiengesellschaft, Rudolstadt, der Firma G. C. Krueger u. Co., Reuß, einerseits und dem Deutschen Reich, vertreten durch das Reichskultusministerium, andererseits, wird folgender Vertrag geschlossen: § 1. Das Konsortium erwirbt die gesamten Grundstücke und Gebäude des Generalkonsistoriums Radeberg mit allem Zubehör, einschließlich Maschinen, Werkzeugen, Büros- und Bureauinventar usw. d. h. die gesamte Anlage, wie sie steht und liegt. Die Käufer übernehmen etwaige auf dem Grundstück ruhenden dinglichen Pachten. Von dem Verkauf sind ausgeschlossen: 2. Deutsches Jubiläum, 18 Schraubautomaten, 2 Dampfturbinen, 10 Reibstahlwerke, die von dem Reichsverwertungsamt, Pandesamt, werden müssen, den Bedarf ihrer Ortsgruppen usw. auf Grund eines auszustellenden Verwertungsschlüssels zu decken. Es ist daher zwecklos, wenn einzelne Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene oder Ortsgruppen der einzelnen Verbände noch Gefüche an das Landesamt richten. Das Landesamt hat die ihm bereits früher überlaufenen Gefüche an die zuständigen Vereinigungen weitergeleitet. Soweit Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene den nachstehenden Vereinigungen: Reichsbund, Einheitsverband, Centralverband einschließlich des Landesverbandes der Kriegshinterbliebenen, Sächsischer Militärvereinsbund, Deutscher Offiziersbund, Internationaler Bund, Kameradschaftsbund angehören, wollen sie sich an diese und zwar an ihre Ortsgruppen wegen der Zuweisung der jetzt zur Verteilung kommenden Web-, Wirl- und Strickwaren wenden. Die Ortsgruppen geben die Annahmen an ihren Landesverbund weiter, da grundsätzlich nur die Landesverbände weiter bestehen werden und es diesen überlassen werden muss, den Bedarf ihrer Ortsgruppen usw. auf Grund eines auszustellenden Verwertungsschlüssels zu decken. Es ist daher zwecklos, wenn einzelne Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene oder Ortsgruppen der einzelnen Verbände noch Gefüche an das Landesamt richten. Das Landesamt hat die ihm bereits früher überlaufenen Gefüche an die zuständigen Vereinigungen weitergeleitet. Soweit die Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene aber nicht einer der vorstehend aufgeführten Vereinigungen angehören, wollen sie sich durch ihre Bezirks- und Ortsämter an die Dresdner Kreisverwaltungsstellen, Venenstrasse, wenden, denen das Landesamt ihre anteilige Verpflichtung übertragen hat.“

Der Kaufpreis für das vorstehend behandelte Objekt beträgt 1 500 000 Mark in Rückzahlung: Eine Million fünfhundert-

eine hundert Mark, die bei der Auslösung zahlbar sind. Eine sofortige und gründliche Aufklärung über das Zustandekommen dieses unerhörlich schlechten Finanzlage ist unbedingt gefordert werden. Es wäre ja nicht das erste Mal, daß das Reich durch derart unvorsichtliche Verkäufe um Millionen geschädigt wird.

Gegen die Auslieferungsschmach.

Der Reichswirtschaftsverband deutscher derzeitiger und ehemaliger Berufssoldaten

hat am Montag abend im Waldbüchsenhaus eine starke Protestversammlung gegen das Auslieferungsabkommen des Verbands ab. In packenden Worten zeichnete Reichsstaatsanwalt Dr. Wille im die Ungehorsamkeit der feindlichen Bevölkerung, dieses schändliche Dokument entstehen. Clemenceau und das Kaiserreich haben. Er ließ den Zug der Ausliefernden vor den Hören erscheinen, bestimmt von der Würde des feindlichen Volkes, und er fragte es sich, dok die Aufgabe der Reichshoheit die Verfolgung des Staates bedeuten würde. In dieser Frage müsse das Volk in erhabener Einigkeit sich finden; Deutschland könne leiden, aber es dürfe nicht sterben! — Danach sprach General v. Gulyas von Deutschen Offiziersbund. Er feierte die holdartige Kameradschaft, die heute wieder einen Ehrenzug habe, und verpflichtete mit schwindender Treffsicherheit die feindlichen Anschuldigungen speziell sächsischer Führer. Der Zug von Dinant sei ein Tag makelloser Ehre für die Auslieferung! Nur der verdiente Wille sei einziger Frontsturz geworden. Radeberg auch Ritter von Büttner zündend für die Reinhalterung der deutschen Ehre gesprochen und aus der Mitte der Versammlung erhob eine Dame den allgemeinen Empfinden dienstlichen Ausdruck verliehen hatte, daß die in den Versammlungen vom 8. und 15. Februar angrunde gelegte Entschließung gegen die Auslieferung deutscher Soldaten eine ehrliche Annahme.

In Chemnitz haben am Sonntag vormittags zwei karlsbuche große eindeutige Protestversammlungen gegen die Auslieferung stattgefunden. Beide, die eine im Vereinshaus mit Geheimrat Goeh-Peitz als Redner, die andere in der „Vinde“ (Redner: Professor Siegert-Chemnitz), waren gemeinsam einberufen worden von der Demokratischen Partei, der Demokratischen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei, der Deutschen Zentrums-Partei und dem Bürgerrat zu Chemnitz, der eine eigene, bereits längere Zeit vorher für den vergangenen Sonntag einberufene Auflösungsversammlung angesehen der Protestlandesleitung zurückstellte. Beide Versammlungen verließen sehr würdig; und der feste und entschlossene Wille, das ehrlose Ansehen aller alten Untertanen zu erhalten, kam mächtig zum Ausdruck. In beiden Versammlungen wurde eine gleichlautende Entschließung angenommen.

Heeresgut für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Das Reichskultusministerium hat auf Vorstellung der Hauptfürsorgestellen und der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Vereinigungen eine vorgezogene Weile die Auslieferung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen mit Heeresgut angeordnet. Hierauf werden an diese demnächst Web-, Wirl- und Strickwaren, Schuhwaren, Handwerkszeug und

anderes Heeresgut zur Verteilung kommen können, soweit dies die schon sehr geliebten Heeresgütekämme überhaupt zulassen. Die Abgabe darf von jetzt ab nur noch durch die amtlichen Führerstellen (in Sachsen das Landesamt für Kriegsversorgung) gehoben, während das Reichsverwertungsamt künftig eine unmittelbare Belieferung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, ihrer Vereinigung und der örtlichen Führerstellen ablebt.

Dem Landesamt ist nun erstmals ein großer Posten Web-, Wirl- und Strickwaren zugewiesen worden, der nach einem Beschlusse des verständigen Finanzausschusses des Landesamtes, sowie der Vertreter der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Vereinigungen mit Hilfe einer Verteilungsstelle und zwar der Kleiderverwertungsstelle Dresden - R. an die Vereinigungen weitergeleitet und von diesen an ihre Mitglieder abgegeben werden soll. Soweit Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene den nachstehenden Vereinigungen: Reichsbund, Einheitsverband, Centralverband einschließlich des Landesverbandes der Kriegshinterbliebenen, Sächsischer Militärvereinsbund, Deutscher Offiziersbund, Internationaler Bund, Kameradschaftsbund angehören, wollen sie sich an diese und zwar an ihre Ortsgruppen wegen der Zuweisung der jetzt zur Verteilung kommenden Web-, Wirl- und Strickwaren wenden. Die Ortsgruppen geben die Annahmen an ihren Landesverbund weiter, da grundsätzlich nur die Landesverbände weiter bestehen werden und es diesen überlassen werden muss, den Bedarf ihrer Ortsgruppen usw. auf Grund eines auszustellenden Verwertungsschlüssels zu decken. Es ist daher zwecklos, wenn einzelne Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene oder Ortsgruppen der einzelnen Verbände noch Gefüche an das Landesamt richten. Das Landesamt hat die ihm bereits früher überlaufenen Gefüche an die zuständigen Vereinigungen weitergeleitet. Soweit die Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene aber nicht einer der vorstehend aufgeführten Vereinigungen angehören, wollen sie sich durch ihre Bezirks- und Ortsämter an die Dresdner Kreisverwaltungsstellen, Venenstrasse, wenden, denen das Landesamt ihre anteilige Verpflichtung übertragen hat.

Die erworbenen Sachen dürfen nur zum persönlichen Bedarf der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen dienen, auf keinen Fall von den mit der Verteilung beauftragten Stellen weiter veräußert, insbesondere verschoben werden. Bei Nichtachtung dieser Bestimmungen kann eine weitere bevorzugte Belieferung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen eingestellt werden. Nicht minder würde es der Sache der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen schaden, wenn von einzelnen Personen versucht werden sollte, sich nicht nur durch ihre Vereinigung beliefern zu lassen, sondern eben Bedarf außerdem noch bei ihren Bezirks- und Ortsämtern unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sie einer Vereinigung angehören, anzumelden.

* Die Stadtverordneten werden sich in ihrer Sitzung am Donnerstag u. a. mit dem schon in der vorigen Sitzung eingeholten Antrag des St.-B. Thierfelder wegen der Sicherung unserer Ernährung beschäftigen. Der Antrag lautet:

Das Kollegium wolle beschließen, den Rat zu ersuchen, bei dem Deutschen Stadtrat dahin zu wirken, daß das Reichsvermögensamt zur Sicherung ausreichender Erzeugung und Ableitung der für die Volksernährung wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse um beschleunigte Fertigung und Durchführung der hierfür erforderlichen Maßnahmen ertheilt wird.

Als solche Maßnahmen sind zu bezeichnen: 1. Beschaffung der Preise und Aufzulage für die in der Ernte 1919 gewonnenen Erzeugnisse bzw. der für die Preisfeststellung geltenden Grundfläche beginnend der Feldbetrieb. 2. Aufstellung der Bestimmungen über die Arbeitszeit für die landwirtschaftlichen Arbeiter. 3. Einführung eines Streifvertrags etwaiger Lohnunterschieden auf den Weg der Verhandlungen. 4. Ersatz von gleichlichen Vorrichtungen, die es in wirtschaftlicher Weise verhindern, daß im Inland erzeugte Produkte über die Reichsgrenze gehen und als Auslandsware wieder eingeschafft werden können.

* Staatlicher Waldboden zu landwirtschaftlichen Zwecken. Das sächsische Finanzministerium hat bezüglich der Abgabe staatlichen Waldbodens zu landwirtschaftlichen Zwecken folgende grundsätzliche Entscheidung getroffen: Staatlicher Waldboden kann in der Regel nur für Kleinwohnungsgebäude und zu gärtnerischen Betrieben auf kleinen Flächengrundlage läufig abgetrennt werden. Die häufige Überlassung von Waldflächen zur landwirtschaftlichen Nutzung empfiehlt sich nach den gemachten Erfahrungen nicht. Wenn heute die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche ist, so ist das bedingt durch die infolge der Kriegsjahre eingetretene Knappheit der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Überwindung der gegenwärtigen Notlage wieder zurückgehen. Erweckt sich dann der landwirtschaftlichen Grundstücken eine ungewöhnliche Nachfrage, so ist es möglich, daß infolge der Lebensmittel und die hohen Preise

